

Bekanntmachung

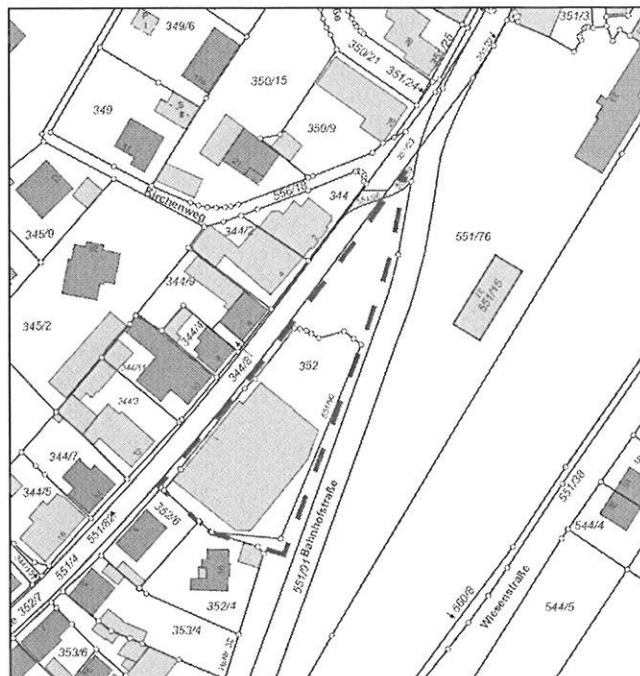
über die erneute öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB)
des Bebauungsplanes Nr. 68 „Pleinfelder Straße Nord“;

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung vom 17.11.2021 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen behandelt. Aufgrund der eingegangenen Einwände musste der textliche Teil sowie der zeichnerische Teil nochmals geändert werden.

Deshalb wurde beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Pleinfelder Straße Nord“ erneut öffentlich auszulegen. Außerdem können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung;

Der Geltungsbereich liegt östlich der Pleinfelder Straße, südwestlich des Bahnhofs, westlich der Bahnhofstraße und nördlich bestehender Bebauung und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



BP Nr. 68 „Pleinfelder Straße Nord“

Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 68 „Pleinfelder Straße Nord“ i. d. F. vom 10.11.2021 mit Begründung liegt in der Zeit vom

03.12.2021 bis einschl. 04.01.2022

öffentlich aus und ist auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd (www.georgensgmueund.de, „Verwaltung & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“) online einsehbar.

Für den Bebauungsplan liegt zudem folgendes Gutachten vor:

- Untersuchung der immissionsschutztechnischen Belange (Schall, Erschütterungen), BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg, 09.08.2021

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit

**im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,
während der üblichen Dienststunden**

**Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag- bis Donnerstagnachmittag nach
Vereinbarung**

aus.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Ihnen während des o.g. Zeitraums telefonisch Herr Maderholz, 09172 / 703-32. Falls Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ist dies nach telefonischer Vereinbarung mit Herrn Maderholz im Rathaus möglich. Die Abstandsregeln sind zu beachten. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes (FFP2-Maske oder vergleichbar) ist Pflicht.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (mit vollständiger Adresse des Einwenders) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Georgensgmünd, den 22.11.2021



Ben Schwarz
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 25.11.2021

Abgenommen am:

.....
(Datum, Unterschrift)